

Marlow-Kurier



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Marlow

Nr. 09

Dienstag, den 17. September 2019

24. Jg.

Die Grüne Stadt Marlow - Stadt des Vogelparks



- INHALT:**
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019
 - Festliche Barockmusik in der Kirche Rostocker Wulfshagen am 22.09.2019
 - 16. Kürbisfest Gutshof/Nussbaumhof Ortsteil Alt Guthendorf am 28.09.2019

„Der Natur zuliebe ...“

Die nächste Ausgabe des „MARLOW-KURIER“ erscheint am 15. Oktober 2019.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0046-19

Bebauungsplan Nr. 23 der Stadt Marlow, gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung, Rostocker Straße“, Ortsteil Alt Steinhorst für das Gebiet linksseitig an der Zufahrtstraße zum Gutshaus in Alt Steinhorst

Die Stadtvertretung Marlow hat in ihrer Sitzung am 04.09.2019 über die Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 23, Wohnbebauung „Rostocker Straße“ beschlossen. Mit dem Bebauungsplan soll die Möglichkeit einer Wohnbebauung planungsrechtlich gesichert werden.

Die Planunterlagen und der artenschutzrechtliche Fachbeitrag und die faunistische Bestandserfassung als Anlage zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 23 mit der Begründung und der Planzeichnung sind in der Zeit

vom 25.09.2019 bis zum 28.10.2019

in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während folgender Zeiten:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

für Jedermann zur Einsichtnahme bereit.

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Absatz 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen, § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr.23 der Stadt Marlow, gemäß § 10 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB für das Gebiet „Wohnbebauung, Rostocker Straße“, Ortsteil Alt Steinhorst unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet:

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Absatz 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Marlow unter www.stadt-marlow.de einsehbar.

Ausgefertigt:
Marlow, den 05.09.2019

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 05.09.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 17.09.2019, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 05.09.2019.

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1, 18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0045-19

Betreff: Bebauungsplan Nr. 21 „Am Buchenberg“ der Stadt Marlow

Hier: Bekanntmachung der Satzung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Plangebiet: Stadt Marlow- nördliches Stadtzentrum/Wohngebiet „Am Buchenberg“

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flächen des Wohngebietes, die im Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 2 „Am Buchenberg“, als Parkplatz mit Umfahrt und Anbindung an die Stralsunder Straße (Planstraße C) festgesetzt sind.

Die Planbereichsgrenzen sind dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Stadtvertretung der Stadt Marlow hat in der Sitzung am 04.09.2019 den Bebauungsplan Nr. 21 „Am Buchenberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung der baulichen Anlagen, als Satzung beschlossen.

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Marlow, Haus 1, Zimmer 9, Am Markt 1, 18337 Marlow, während der Dienststunden

Montag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die in Kraft getretene Satzung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Marlow unter der Internetseite <http://www.stadtmarlow.de> einsehbar.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie

nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Marlow geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ausgefertigt:

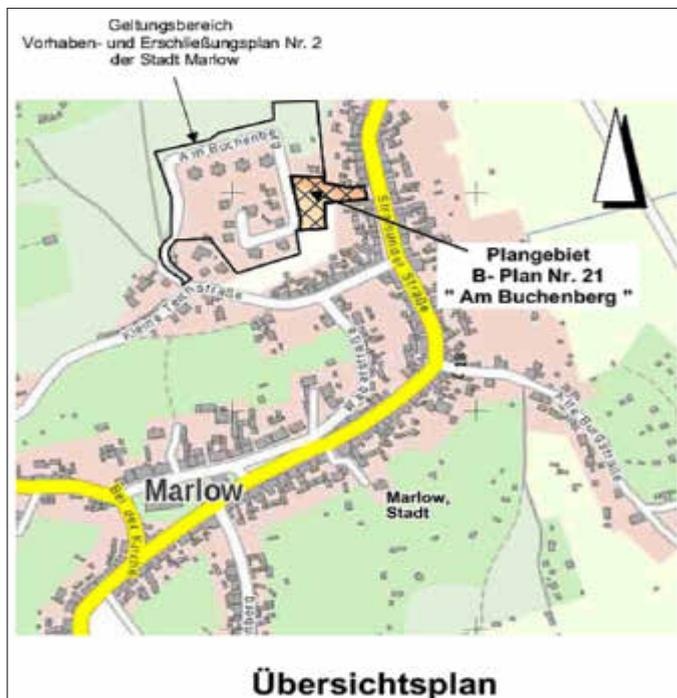
Marlow, den 05.09.2019

gez. Schöler

(Siegel)

Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 05.09.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 17.09.2019, veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow erfolgte mit Datum vom 05.09.2019.



Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0044-19

Aufgrund des § 48 i. V. m. § 47 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) in der fortgeltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 04.09.2019 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung, die keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.513.600,-	145.500,-	- 69.700,-	7.589.400,-
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.608.200,-	293.500,-	- 64.800,-	7.836.900,-
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 94.600,-	- 148.000,-	- 4.900,-	- 247.500,-
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 94.600,-	- 148.000,-	- 4.900,-	- 247.500,-
die Einstellung in Rücklagen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 94.600,-	- 148.000,-	- 4.900,-	- 247.500,-
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	6.615.200,-	39.300,-	- 256.300,-	6.398.200,-
die ordentlichen Auszahlungen auf	6.786.100,-	258.700,-	- 10.100,-	7.034.700,-
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 170.900,-	- 219.400,-	- 246.200,-	- 636.500,-

b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,-	0,-	0,-	0,-
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.794.300,-	143.000,-	- 279.800,-	2.657.500,-
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.794.300,-	3.000,-	- 139.800,-	2.657.500,-
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-	140.000,-	- 140.000,-	0,-
d) Saldo der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit)	- 428.400,-	- 471.000,-	0,-	- 899.400,-

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird von bisher 0,- EUR auf 0,- EUR (Kreditermächtigung) festgesetzt.

Der Kredit für Zwecke der Umschuldung wird von bisher 348.200,- EUR auf 348.200,- EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt von bisher 661.520,- EUR auf 639.820,- EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	380 v. H.	auf	380 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	380 v. H.	auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher	330 v. H.	auf	330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 24,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 24,8 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	13.469.317,-	15.449.190,-
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	12.629.845,-	15.686.512,-
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	12.800.027,-	15.579.012,-

§ 8

Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden folgende Aufwendungen hiermit von der generellen Deckungsfähigkeit in den Teilergebnishaushalten ausgenommen:
Die im Folgenden in den Punkten 2. bis 16 genannten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen.
- Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Folgenden oder durch Haushaltsvermerk nichts anderes bestimmt ist. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
- Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Die Personal und Versorgungsaufwendungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt, analog gilt dies auch für hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
- Aufwendungen für Wertberichtigungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Einstellungen/Rückstellungen werden nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über die Teilhaushalte hinweg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

7. Die Ansätze für Gebäudeversicherung und Inventarversicherung (Kontenart 56411 Aufwendungen für Gebäudeversicherung und Kontenart 56417- Aufwendungen für Inventarversicherung) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 8. Die Ansätze für Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine sowie den Städte- und Gemeindetag (Kontenart 5642, Kontenart 5642, 56421, 56422, 56423 und 56426) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 9. Die Ansätze für die Beratung im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse sowie der laufenden Beratung im Rahmen der Softwareanwendung sowie der Unterhaltung der Software (Kontenart 56242, Kontenart 56243 und Kontenart 5629) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 10. Die Ansätze der Aufwendungen für Unterhaltung (Kontenart 5231) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 11. Die Ansätze für die Bewirtschaftung (Kontenart 522) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit über die Teilhaushalte hinweg - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.3 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 12. Die Ansätze für KFZ-Versicherung/Steuern (Kontenart 56412 Kfz-Versicherung und Kontenart 56414 und Kontenart 56416) bilden einen gesonderten Deckungsring innerhalb des Teilhaushaltes 1.
Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 13. Die Ansätze für Haftpflicht-, Unfallversicherung /Versicherung KSA (Kontenart 56413, Kontenart 56414 und Kontenart 56416) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushalte 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 14. Die Ansätze für den Schullastenausgleich (Kontenart 525) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 15. Die Ansätze für den Wohnsitzgemeindeanteil (Kontenart 5415) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 2. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 16. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 17. Die Ansätze für die Unterhaltung des Bauhofes (Kontenart 523) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 1.0 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 18. Die Ansätze für die Unterhaltung der Straßen und Wege sowie der Nebenanlagen (Kontenart 523) bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 60.1 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 19. Die Ansätze für die Unterhaltung der Freiwilligen Feuerwehr - (Kontenart 523) - bilden einen gesonderten Deckungsring mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushaltes 1 - soweit sie durch den Geschäftsbereich 34.2 bewirtschaftet werden. Dies gilt auch für Ansätze der Auszahlungen in den entsprechenden Kontenarten.
 20. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 21. Die unter 3 - 11 genannten Aufwendungen und Auszahlungen sind von der Deckungsfähigkeit im jeweiligen Teilhaushalt auszunehmen.
 22. Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen für Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
 23. Zweckgebundene ordentliche Aufwendungen und Erträge werden für übertragbar erklärt. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
 24. Die Ein- und Auszahlungsansätze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden für übertragbar erklärt.
 25. Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung und Bebuchung neuer Produktsachkonten möglich. Das gilt auch für Produktsachkonten, die aufgrund unrichtiger Zuordnung korrigiert werden müssen. Die Deckung ist im Teilhaushalt durch Aufnahme in den Deckungskreis ohne Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel zu gewährleisten.
 26. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Dies gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
- Ausgefertigt:
Marlow, d. 05.09.2019
- gez. *Schöler* (Siegel)
Bürgermeister
- Hinweis:**
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder auf Grund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.
- Bemerkung:**
Gem. § 46 Abs. 4 KV M-V besteht der Haushaltsplan aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan.
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - Dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen mit Schreiben vom 13.09.2019 angezeigt worden.
Somit wurde das Vorlegen dieser beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung vor der öffentlichen Bekanntmachung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen ordnungsgemäß vollzogen.
Gem. § 52, Abs. 2 Satz 1 bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme nach Abs. 1 KV M-V mit Ausnahme von Umschuldungen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
In § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für

das Haushaltsjahr 2019 wurde keine neue Kreditaufnahme veranschlagt. Folglich ist hierfür die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nicht erforderlich.

Gem. § 53 Abs. 3 KV M-V bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit übersteigt.

Da der in § 4 der Haushaltssatzung veranschlagte Betrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit die 10 % nicht übersteigt, bedarf es auch hier keiner Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Weiterhin bedarf der Stellenplan gem. § 55 KV M-V der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

Gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung des vorzutragenden positiven Bestandes an liquiden Mitteln reicht bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten zu decken.

Außerdem wird im Finanzhaushalt in Zeile 49 bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen, so dass der Stellenplan seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ebenfalls nicht genehmigungspflichtig ist.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile, insofern ist sie zu den. o.g. Paragraphen nicht genehmigungspflichtig.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde - dem Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen - mit Schreiben vom 13.09.2019 zugesandt worden.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde seitens der unteren Rechtsaufsichtsbehörde - Der Landrat - zur Kenntnis genommen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt gem. § 47 Abs. 5 KV M-V mit ihren Anlagen mindestens an 7 Werktagen zur Einsichtnahme vom 17.09.2019 bis 04.10.2019 zu den festgesetzten Öffnungszeiten

Montag von	09:00 - 12:00	
Dienstag	09:00 - 12:00	13:00 - 18:00
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:00 - 12:00	13:00 - 16:00
Freitag	09:00 - 12:00	

im Rathaus, Haus 1, Zimmer 8 a, öffentlich aus.

Marlow, d. 05.09.2019

gez. *Schöler*
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 05.09.2019 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 17.09.2019 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 17.09.2019.

Amtliche Mitteilungen

Hinweis an die Verfasser von Beiträgen:

Die Verfasser von Beiträgen bzw. einreichenden Vereinen und Organisationen sind selbst verantwortlich für die etwaige nötige Einholung der Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos und zur namentlichen Nennung.

Es wird dringend empfohlen, sich über die Regelungen des Datenschutzgesetzes M-V sowie das KunstUrhG zu informieren und diese zu beachten.

Hansa PowerBridge vor Ort

Die Hansa PowerBridge ist eine Gleichstromverbindung zwischen Deutschland und Schweden. Sie ermöglicht den Transport überschüssiger Windenergie aus dem Norden Deutschlands nach Skandinavien, welche in Pumpspeicherkraftwerken zwischengespeichert werden kann. Damit leistet die Hansa PowerBridge einen wichtigen Beitrag zur Energiewende.

Von Güstrow wird ein etwa 70 Kilometer langes Erdkabel bis zum Anlandungspunkt in Dierhagen führen. Von dort verläuft ein Seekabel durch die Ostsee bis nach Schweden.

Die Netzbetreiberin 50Hertz lädt Sie ein, sich im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung über das Leitungsbauvorhaben sowie die Feinplanung der Trasse zu informieren.

Kommen Sie vorbei:

Di, 24.09.2019 **Lüssow:** im Gemeindezentrum
16:00 bis 19:00 Uhr Zum Bahnhof 6, 18276 Lüssow

Mi, 25.09.2019 **Dummerstorf:** auf dem Marktplatz
08:00 bis 11:00 Uhr gegenüber Netto, Schmiedeweg,
18196 Dummerstorf

Mi, 25.09.2019 **Broderstorf:** im Gemeindezentrum
16:00 bis 19:00 Uhr Rostocker Chaussee 21,
18184 Broderstorf

Do, 26.09.2019 **Ribnitz-Damgarten:** auf dem
Wochenmarkt
08:00 bis 11:00 Uhr Marktplatz, 18311 Ribnitz-Damgarten

Do, 26.09.2019 **Dierhagen:** in der Kurverwaltung
16:00 bis 19:00 Uhr Ernst-Moritz-Arndt-Straße 2, 18347
Dierhagen

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie unter www.50hertz.com/Hansa-PowerBridge

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow am 04.09.2019

Die Stadtpräsidentin informiert

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

wie bereits im „Marlow-Kurier“ vom 19.10.2001 mitgeteilt, möchte ich als Stadtpräsidentin die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 04.09.2019 in unserem Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, mit dem Kurztitel veröffentlichen.

Hinweis:

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung ist für die Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt einsehbar. In der Folge können Sie dieser Sitzungsniederschrift den vollständigen Beschlusstext entnehmen.

Die gefassten Beschlüsse in dem öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlung am 04.09.2019 habe ich Ihnen nachfolgend aufgeführt:

- Billigung der Sitzungsniederschrift der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 26.06.2019
- Wahl der Mitglieder der beratenden und weiteren Ausschüsse hier: Finanzausschuss
- Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 hier: Beratung und Beschlussfassung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Marlow für das Haushaltsjahr 2019
- Beauftragung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Marlow-Bad Sülze durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 21 „Am Buchenberg“ gem. § 10 BauGB
- Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 23 Wohnbebauung „Rostocker Straße“ gem. § 10 BauGB

Die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtvertreterversammlungen werden jeweils zum Sitzungsbeginn der darauf folgenden Stadtvertreterversammlung durch die Stadtpräsidentin öffentlich bekannt gemacht. Diese Alternative wurde gewählt, da nach der Schließung des nicht öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung, in deren Anschluss diese öffentliche Bekanntmachung ebenfalls möglich wäre, im Regelfall keine Einwohner mehr anwesend sind.

Die Öffentlichkeit dieser gefassten Beschlüsse wird so hergestellt, dass dadurch der Zweck der Nichtöffentlichkeit nicht gefährdet wird und insoweit beispielsweise die Vergabesummen und personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen von der Stadtpräsidentin, wie bekannt, nicht benannt werden.

gez. Dr. Röwer
Stadtpräsidentin

Besuch der polnischen Partnergemeinde Czaplinek vom 30.08.2019 - 01.09.2019

Unter Leitung des polnischen Bürgermeisters Herrn Naruszewicz, weilte aus Anlass des Marlower Sommerfestes und der Übergabe des neuen Tanklöschfahrzeuges an unsere Gemeindefeuerwehr eine 7-köpfige-Delegation unserer Partnergemeinde Czaplinek in Marlow. Bisher hatten nur zwei Vertreter die Stadt Marlow besucht, so dass es für viele ein erstes Kennenlernen war.

Der Besuch des Vogelparks beeindruckte unsere Gäste außerordentlich, die Greifvogelshow war ein besonderes Highlight. Der vorgegebene Zeitrahmen war viel zu kurz, so dass hier ein weiterer Besuch auf jeden Fall ins Haus steht.



Ein Abendessen mit Vertretern der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung, Kameraden der Marlower Feuerwehr und der Czaplineker Delegation machte eine Menge angeregter Gespräche möglich, es wurden dabei nicht nur kommunalpolitische Themen angesprochen, sondern man kam sich auch persönlich ein Stück weit näher.

Für den Sonnabend stand eine Besichtigungstour durch einige OT der Stadt Marlow auf dem Programm. So wurden u. a. die Feuerwehrstandorte in den OT Jahnkendorf, Bartelshagen I und Gresenhorst besichtigt. Auch das „Gresenhus“ und das Bartelshäger Dorfgemeinschaftshaus standen auf dem Besichtigungsprogramm. Beeindruckend war für unsere Gäste auch die Besichtigung der Kindergärten in den OT Bartelshagen I und Gresenhorst. Die Ausstattung mit verschiedensten Spielgeräten und Bewegungselementen gaben unseren polnischen Gästen manche gute Idee auf den Weg.



Unser Erweiterungsbau an der Grundschule Marlow war für alle polnischen Gäste neu und es wurden so viele Fragen zur Ausstattung und zur inhaltlichen Arbeit der Grundschule gestellt, dass der vorgegebene Zeitplan nicht mehr vollständig umzusetzen war, zumal die Temperaturen sich an diesem Tag um die 30 Grad eingependelt hatten.

Höhepunkt des 31.08. war am Nachmittag die feierliche Übergabe des neuen Tanklöschfahrzeuges an die Kameraden der Gemeindefeuerwehr. An dieser Übergabe nahmen auch die Kameraden der Feuerwehr Gettorf teil, die wir zwischenzeitlich beim gemeinsamen Mittagessen begrüßen konnten.



Bei einem gemeinsamen Grillabend in den Räumen der Feuerwehr am Standort Marlow wurde viel über Feuerwehrtechnik gefachsimpelt, aber auch andere Themen spielten eine Rolle. Es wurden Ideen diskutiert, wie man beide Partnerschaften qualitativ ein Stück verbessern kann und auch schon über konkrete Dinge gesprochen.



Der Abend endete für einige auf der Tanzveranstaltung des Sommerfestes, andere verbrachten den Abend in ihrer Unterkunft.

Ein gemeinsames Frühstück aller Gäste, auch unter Anwesenheit einiger Marlower Stadtvertreter, beendete dieses sehr interessante und unter einer sehr herzlichen Atmosphäre stattfindende Wochenende. Der Bürgermeister der Stadt Marlow erinnerte im Rahmen der Verabschiedung an den 80. Jahrestag des Beginns des 2. Weltkrieges durch den Überfall Deutschlands auf Polen und das unendliche Leid, welches dieser Krieg auslöste. Nur wenige der heutigen Generation haben diesen Krieg noch bewusst erlebt und wir alle können uns glücklich schätzen, die längste Friedensperiode in Europa mitzuerleben, die auch durch die heutige Freundschaft des polnischen und deutschen Volkes fundamentiert wird. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei der Familie Barciaga aus Jahnkendorf und Frau Darmochwal aus Ehmkenhagen, die unsere Treffen als Dolmetscher begleiteten.



gez. Schöler
Bürgermeister

Fotos: Stadt Marlow

Beglaubigte Abschrift
Aktenzeichen: 701 K 71/18

Stralsund, 21.08.2019



Amtsgericht Stralsund

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 14.11.2019	11:00 Uhr	G 105	Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Marlow Blatt 4160**

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Völkshagen	4, 58	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Babendörp 19	1.411

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

- basierend auf Vermutungen aufgrund nur äußerlicher Besichtigung -

Das in 18337 Marlow OT Völkshagen, Babendörp 19 gelegene Grundstück ist bebaut mit einem ca. 1958 errichteten, Mitte der 90er Jahre teilsanierten/teilmodernisierten, massiven, eingeschossigen, nicht unterkellerten Wohnhaus (Wohnfläche: ca.

135,50 m²) und einem Nebengebäude (Garage/Schuppen/Lagergebäude);

Verkehrswert: 95.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.09.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Kuse

Rechtspflegerin

Beglaubigt



Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

06.09.2019

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
ich möchte darauf hinweisen, dass

Einwohnermeldeamt der Stadt Marlow

am 20.09.2019

geschlossen hat.

Ich bitte um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schöler

Bürgermeister

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Marlow

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,

im Ergebnis der gleichzeitigen Durchführung von Kommunalwahlen und Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments in M-V am 26.05.2019 hatte sich die Stadtvertretung zu konstituieren, und es waren die einzelnen beratenden Ausschüsse unter Hinzuziehung von sachkundigen Einwohnern zu bilden.

Nunmehr sind weitere Ehrenämter in der Stadt Marlow zu besetzen.

So ist gem. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Marlow seitens des Hauptausschusses eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.

Diese Gleichstellungsbeauftragte hat gem. § 9 der Hauptsatzung die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen.

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
- Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt
- Die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- Ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

Zurzeit wird dieses Ehrenamt von Frau Susanne Schütt ausgeführt.

Ich bitte interessierte Bürgerinnen, die dieses Ehrenamt wahrnehmen möchten, sich bei der Stadt Marlow, Ansprechpartnerin Frau Holze, Tel.-Nr.: 038221 410-18, E-Mail: kanzlei@stadtmарlow.de **bis zum 04.10.2019** zu melden.

gez. Dr. Röwer

Stadtpräsidentin

Was gibt es Neues beim Marlower Baugeschehen?



Übergabe der neuen Krippenräume an die Kita Gresenhorst



Es ist geschafft! In der letzten Kalenderwoche des vergangenen Monats fanden die Bauabnahme und die Überprüfung zur Erteilung der Betriebserlaubnis in den Räumen der neuen Kinderkrippe

pen in Gresenhorst statt. Moderne, helle Räume mit Fußbodenheizung, offene Spielbereiche und ein multifunktionaler Speiseraum stehen für insgesamt 12 Krippenkinder und Erzieher/innen zur Verfügung. Frau Lenschow, verantwortlich in den Stadtverwaltung u. a. für den Sachbereich Kindergarten/Schule und Frau Schwarze, die sich für den Fortgang des Baugeschehens verantwortlich zeigten, ließen es sich nicht nehmen, der Kindergartenleiterin Frau Harms zwei Bilder des Malers Herrn Luka aus Glewitz zu überreichen, die den Räumlichkeiten noch ein wenig besonderen Glanz geben können.

Ein herzliches Dankeschön an alle beteiligten Handwerksfirmen, die an der Umsetzung dieses Vorhabens beteiligt waren.

Sportplatzsanierung in der Stadt Marlow

Die Arbeiten gehen zügig voran. Die Flutlichtmasten stehen, die Arbeiten zum Blitzschutz und zur Kabelverlegung sind bereits realisiert. Eine Probebohrung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Damit kann zur möglichen Bewässerung des Sportplatzes auf kostbares Trinkwasser verzichtet werden, was beim späteren Betrieb eine Kosteneinsparung bedeutet. Nach dem Einbringen der Drainageleitungen wird der Rasenplatz weiter aufgebaut. Hier ist es besonders wichtig sehr zügig die Arbeiten voranzubringen, um die Raseneinsatz noch zu Beginn des Monats Oktober zu realisieren. Die beauftragten Firmen arbeiten sehr professionell, was sich auch beim Baufortschritt erkennen lässt.



Erschließungsarbeiten Gallbrock IV

Alle Medien liegen bei den parzellierten Grundstücken an. Der Straßenaufbau ist bis zum Einbringen der Schwarzdecke erfolgt. Derzeit werden die Bordsteine gesetzt, wobei diese Arbeiten zum Erscheinungstermin des Marlow-Kuriers abgeschlossen sein werden. Sollten Bauwillige Interesse haben in diesem Bereich ein Ei-

genheim zu errichten, können sie sich an den Erschließungsträger, die Fa. Peenebau Neukalen und an die Fertighausfirma Scan Haus Marlow wenden. Ich hoffe, beim nächsten Erscheinungstermin des Marlow-Kuriers können die Bilder schon eine eingebrachte Schwarzdecke dokumentieren.



gez. Schöler
Bürgermeister

Fotos: Stadt Marlow

Service

Stadtinformation

StadtinformationTel. Nr.: 038221 429836
Kölzower Chaussee 1 - im Eingangsbereich des Vogelparks
Öffnungszeiten Mo. - So., 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtverwaltung MarlowTel. Nr. 038221 4100
Weitere Kontakte: info@stadtmarlow.de, www.stadtmarlow.de

**Die nächste Ausgabe
des Marlow-Kuriers
erscheint am 15. Oktober 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge (Posteingang Stadtverwaltung) ist
der 02. Oktober 2019 und für Anzeigen ist
der 01. Oktober 2019

Not- und Bereitschaftsdienste

Not- und Bereitschaftsdienste

Polizeiviertel Ribnitz-Damgarten

Damgartener Chaussee 41..... Tel.-Nr. 03821 8750

Notruf:

Polizei 110

Feuerwehr 112

Zahnärztliche Nachtbereitschaft Vorpommern-Rügen

bei akuten Notfällen

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen zwischen

19:00 Uhr - 07:00 Uhr..... Tel.-Nr. 03831 357222

Kassenärztlicher Notdienst

Den zuständigen Bereitschaftsarzt erreichen Sie im Notdienstbereich Marlow unter der Tel.-Nr. 0180 5868222703

Arzt-Hotline

Kostenlose Hotline des ärztlichen

Bereitschaftsdienstes 116 117

Bodden-Klinik Ribnitz-Damgarten GmbH

Notaufnahme Tel.-Nr. 03821 700-270/-299

Bereitschaftsdienst der Boddenland GmbH Ribnitz-Damgarten

bei Störungen und Havarien:..... Tel.-Nr. 03821 893277

Bereitschaftsdienst E.ON edis

bei Störungen der Stromversorgung:..... Tel.-Nr. 0180 1155533

bei Störungen der Gasversorgung: Tel.-Nr. 0180 4551111

..... Tel.-Nr. 0385 58975075

Regionalleitstelle Vorpommern-Rügen

Am Umspannwerk 13 a,

18437 Stralsund..... Tel.-Nr. 03831 3572222

Leitungsdienst in Marlow

In der Stadt Marlow ist ein Leitungsdienst eingerichtet, der jeweils monatlich im Wechsel durch die leitenden Bediensteten der Stadtverwaltung Marlow vollzogen wird.

	Telefon-Nr. dienstlich	Telefon-Nr. privat
September 2019		
Schöler, Norbert Bürgermeister	038221 410-25 0173 5429830	038221 287
Oktober 2019		
Bahlmann, Ruth AL Finanzen	038221 410-10 0162 9849198	038224 80787

Bekanntlich ist die Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de im Internet erreichbar.

Lokale Agenda 21 informiert



Störche in der Grünen Stadt

Unsere Störche sagten Tschüss!

Stand: 03.09.2019

Ortsteil	Ankunft		Jungstörche
Gresenhorst	30.03.	beide Störche	1 Jungstorch
Marlow	01.04.	1 Storch	2 Jungstörche
Kloster	07.03.	Horst zeitweise besetzt	
Wulfshagen			
Brünkendorf	11.03.	2 Störche	2 Jungstörche
Poppendorf	03.04.	2 Störche	2 Jungstörche
Bookhorst	27.04.	2 Störche	keine Brut
Kuhlrade	22.03./30.03.	2 Störche	3 Jungstörche
Alt Guthendorf	25.03./18.04.	2 Störche	1 Jungstorch tot
Ehmkenhagen	13.04./25.04.	2 Störche	2 Jungstörche
Völkshagen	2 Störche	keine Brut	
Tressentin	22.03./29.03.	2 Störche	keine Brut
Dänschenburg		nur Gäste	keine Brut
Fahrenhaupt		nur Gäste	keine Brut
Bartelshagen I		Horst zeitweise besetzt	
Schulenberg		Horst besetzt	keine Brut
Kneese		Horst besetzt	2 Jungstörche tot
Marlow		Horst besetzt	3 Jungstörche
Vogelpark I			
Marlow		Horst besetzt	2 Jungstörche
Vogelpark II			
Marlow		Horst besetzt	keine Brut
Vogelpark III			
Marlow		Horst besetzt	keine Brut
Vogelpark IV			

Wir hatten 16 ständig besetzte Horste und 19 Jungstörche haben sich 2019 aus der Grünen Stadt verabschiedet.

Zusammenstellung: Wilfried Lenschow/Karin Neubert

Ein Storchenjahr ging zu Ende!

Die Lokale Agenda 21 der Grünen Stadt Marlow hatte am 30. Juli alle Storchenfreunde und Storchenpaten zu einer Zusammenkunft auf den Storchenhof Kuhlrade eingeladen.

Frau Auerswald und Herr Frerichmann waren wieder Gastgeber dieser Veranstaltung, dafür sagen wir herzlich Dankeschön!

Begrüßen konnten wir zu unserer Zusammenkunft Herrn Hans-Heinrich Zöllick und Herrn Wilfried Lenschow, Storchenbetreuer vom NABU. Gratulieren konnten wir noch Herrn Zöllick zu seinem 95. Geburtstag, den er im Frühjahr beging.

Bei Kaffee und Kuchen wurden Erfahrungen ausgetauscht. Herr Zöllick und Herr Lenschow beantworteten die Fragen der Paten und Gäste und erzählten so manche Storchengeschichte.

Bedanken möchte ich mich bei Annegret Fritz sowie Helga Auerswald, die fleißig Kuchen gebacken und Kaffee gekocht haben.



Fotos: Karin Neubert

Ich möchte mich bei allen Paten und Gästen bedanken für ihr Kommen und für die Informationen, die mir immer geliefert werden. Gleichzeitig möchten wir uns bei der Firma Schleusner aus Völkshagen bedanken, die seit Jahren mit ihrer Technik die Beringung der Jungstörche unterstützen und so manchen Horst freigeschnitten haben. Auch unsere Grüne Stadt hat mit Rat und Tat zur Seite gestanden als in Brünkendorf die Einflugschneise für die Störche problematisch wurde. Familie Szillat und Hörning haben dann die Bäume gekürzt und das Storchenpaar war zufrieden und hat uns mit zwei Jungstörchen belohnt.

Dankeschön sagen Hans-Heinrich Zöllick, Wilfried Lenschow, Karin Neubert.

gez. Karin Neubert

Kulturnachrichten

Auch im Jahr 2019 haben Sie wieder die Möglichkeit, öffentliche Veranstaltungen bei uns anzuzeigen. Sie werden dann auf der Internetseite der Stadt Marlow sowie im „Marlow-Kurier“ veröffentlicht. Für den Inhalt und die Durchführung der Veranstaltung trägt in jedem Fall der Veranstalter die Verantwortung. Die Stadt Marlow übernimmt keine Haftung bei nicht stattfindenden Veranstaltungen. Aus diesem Grund bitten wir um rechtzeitige Mitteilung über den Ausfall oder die Verschiebung von Veranstaltungsterminen.

Veranstaltungskalender der Stadt Marlow

Wann?	Was?	Wo?
21.09.2019 16:00 Uhr	7. Oktoberfestschießen LG-Auflage	Schützenverein OT Bookhorst
22.09.2019 14:00 Uhr	Herbstsingen mit TE-LA-WI-DU	Foyer Sporthalle OT Marlow
22.09.2019 16:00 Uhr	Konzert Festliche Barockmusik	Kirche OT Rostocker Wulfshagen
28.09.2019 10:00 - 13:00 Uhr	Tag der offenen Tür	Grundschule OT Marlow
28.09.2019 12:30 Uhr	Kartoffel- und Erntefest	Landwirtschafts- betrieb Dilling, Gresenhorst, Dorfstr. 2 a
28.09.2019 08:30 Uhr	Sommertour Dorfverein Dänschenburg	Prora
28.09.2019 11:00 Uhr	16. Kürbisfest	Gutshof OT Alt Guthendorf
03.10.2019 11:00 - 17:00 Uhr	1. Kinder- und Jugendaktionstag des Jugendforums	Sporthalle OT Marlow
05.10.2019 14:00 Uhr	27. Volkswandertag Erlebniswandern	Treffpunkt: OT Gresenhorst
10.10.2019 13:00 - 15:00 Uhr	Herbstprojekt Kürbis	Bücherdorf OT Gresenhorst
12.10.2019 10:00 Uhr	Tontaubenpokalschießen Schützenverein Gresenhorst	Trap, Ort Barth
16.10.2019 14:00 Uhr	Kaffeeeklatsch Volksso- lidarität Marlow	Kulturraum alte Schule OT Marlow
19.10.2019 16:00 Uhr	Schlager Hitparade Volkssolidarität Marlow	Kulturhaus Grimmen

16. Kürbisfest in Alt Guthendorf

auf dem Gutshof und Nussbaumhof
Samstag, 28. September 2019

Zum nunmehr 16. Kürbisfest laden wir alle Einwohner und Gäste unserer Grünen Stadt Marlow recht herzlich nach Alt Guthendorf ein, Parkplätze sind genügend vorhanden!



Das Fest für die ganze Familie bietet wieder ein vielfältiges Angebot.

Wir freuen uns auf einen abwechslungsreichen Tag und auch über Ihre kurzfristige Teilnahme am Kürbiswettbewerb. Ob auch in diesem Jahr die 100 kg-Marke überboten wird?

Es wird wieder spannend, wenn die Kürbisse zur Ermittlung der Sieger auf die Waage gewuchtet werden!



Fotos: privat

In diesem Sommer sind die Kürbisse gut gewachsen, bitte nehmen Sie mit Ihren Kürbissen oder anderen sensationellen Gartenfrüchten am Wettbewerb teil!

Programm:

ab 11:00 Uhr auf dem Gutshof und Nussbaumhof:

Buntes Marktreiben:

- Händler aus der Region präsentieren u.a. Mode, Hüte und Mützen, Schmuck, Strickwaren, Keramik, Backwaren, Schnitz- und Korbflechterarbeiten, Floristik, Gartendekorationen, Taschen, Honig
- Kulinarische Versorgung mit Kürbisgerichten, Grillwurst, Ofenkartoffeln, Wild- und Kräuterspezialitäten, Fischspezialitäten, Kaffee und Kuchen
- Basteln mit Naturmaterial: Kürbisdekorationen und Herbstfloristik
- Ausstellung alter Landtechnik, Schauschmieden, Informationsstand des NABU
- Bogenschiessen
- Flohmarkt (Dorfstraße)

ca. 11:30 Uhr: Puppentheater

ab 12:00 Uhr: Jagdhornbläser

ab 13:00 Uhr auf dem Gutshof:

- Unterhaltungsprogramm
- Livemusik mit Gitarre (Oldies, Shantys, Country), auch zum Mitmachen!
- Ponyreiten mit dem Reitverein Marlow

ca. 15:00 Uhr auf dem Gutshof:

- Überraschungsprogramm für Kinder, aber auch Erwachsene

ab 16:00 Uhr Gutshof:

- Siegerehrung Kürbiswettbewerb



Grundschule Marlower Loris

Wir freuen uns auf euch und auf Sie
am Samstag, 28.09.2019,
von 10:00 bis 13:00 Uhr

zum **Tag der offenen Tür**

und

zur Präsentation unserer Ergebnisse
im Rahmen des Projektes

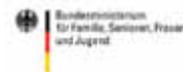
Welt anschaulich : Neue Wege!
bewegend :

WeltanschaulichWeltbewegend:
Neue Wege
wird freundlicherweise
gefördert von:

Partnerschaft für Demokratie



RECKNITZTALGEMEINDEN
gemeinsam erleben



Demokratie **leben!**

Neues aus den Kindertageseinrichtungen

Allersdörper Kinnerstuw

Was lange währt, wird endlich gut



Nach langem Warten ist es nun geschafft. Die Kinder aus der „Allersdörper Kinnerstuw“ haben nun eine Überdachung für ihre Sitzgarnitur bekommen. Das Material hatten wir vor einiger Zeit, bei einer Kita- Initiative, beim Baumarkt gewonnen. Nun haben sich ein paar Väter zusammen gefunden und zusammen ein tolles Dach daraus entstehen lassen. So können wir diese Sitzgruppe noch mehr nutzen, denn nun bietet sie ja noch mehr Schutz vor Sonne oder auch Regen. Somit sagen wir herzlich Dank an die Väter von Helene, Thia, Sina und Mira.

Unser Projekt Hochbeet

Nachdem die Kinder im Frühjahr fleißig beim Einsäen der Mohren, Radieschen, Salate und beim Legen der Erbsen geholfen haben, konnten sie inzwischen auch Einiges ernten. Sie staunten, wie aus ein paar Samen kräftige Pflanzen wuchsen. Die Kinder haben auch erkannt, dass man die Pflanzen pflegen muss, damit sie gedeihen und Früchte tragen. So musste bei der Wärme öfter mal gegossen werden, was den Kindern natürlich besonders viel Freude machte. Auch einen „Tuppen“ mit 5 Kartoffeln drin haben wir gemeinsam angelegt. Demnächst werden wir diese raus buddeln, die Kinder werden staunen wie viele Kartoffeln nun gewachsen sind. Sicher wird es eine tolle Mahlzeit für alle Kinder geben. Man kann ja auch zwischendurch Kartoffeln mit Butter oder Quark essen.

gez. R. Prühs



Fotos: M. Hinterland



Fotos: Kita Gresenhorst

ASB-Kita De Klaukschieters



Wir kleinen „Klaukschieters“ sind umgezogen

Seit dem 01.09.2019 haben wir eine neue Betriebserlaubnis. Gleich am Montag begannen wir mit dem Umzug der kleinen Krippenkinder. Jetzt können die Kleinen ihre neuen Räume erkunden und mit Leben füllen. Der Bürgermeister Herr Schöler, Frau Lenschow und Frau Schwarze überraschten uns und schenkten uns 2 große Bilder für die neuen Räume.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Beteiligten bedanken, die den Umbau schnellst möglichst bewältigt haben. Danke für die gute Zusammenarbeit mit den beteiligten Firmen, der Stadt, dem Architekten Herrn Witzel und unserem Träger.



ASB-Kita Maulwurfshügel

Vom Grashalm bis zur Milch ...

Am 22. Mai 2019 wanderten die fünf- und sechsjährigen Kinder der Kita „Maulwurfshügel“ aus Bartelshagen I entlang der Kuhweiden zur Milchviehanlage nach Ehmkenhagen.

Auf dem Weg dorthin konnten sie beobachten, wie die grüne Wiese gemäht und das abgeschnittene Gras in ein Schwad gelegt wurde. Auf der anderen Straßenseite entdeckten die Kinder sogar den Häcksler, der die großen Hänger mit Grünem befüllte. Es duftete überall nach frisch geschnittenem Gras.

Auf dem Gelände der Milchviehanlage angekommen, hat uns Herr Subklew freundlich begrüßt und gleich das Anlegen eines Silos gezeigt und erklärt.

Die Kinder konnten zuschauen, wie der Traktor mit seinen breiten Rädern die Silage fest fährt. Die Kinder rümpften die Nase, ihnen war der dabei entstandene saure Geruch unangenehm.

Herr Subklew erklärte den Kindern aber, dass die Kühe diesen Geruch mögen und das so konservierte Silofutter gerne fressen. Nach der anstrengenden Wanderung haben die Kinder erstmal ihre mitgebrachten Rucksäcke durchstöbert und sich zusammen mit Herrn Subklew, zwei jungen Traktoristen und Frau Kreibich im Aufenthaltsraum mit einem zweiten Frühstück gestärkt. Jannis, Lennox und Luca-Bodo haben sich angeregt mit den Landwirten unterhalten und sind dann zu dem Entschluss gekommen, dass sie später ihr Schülerpraktikum bei Herrn Lenschow machen möchten.

Danach ging es zu einer Führung durch die Stallungen. Herr Subklew zeigte den Kindern die Milchkuhe, den Melkstall, die tragenden Kühe, die Bullen und die Kälber.

Das jüngste Kalb welches wir beobachten konnten war gerade zwei Tage alt.

Mit seinen großen Kulleraugen haben es alle Kinder sofort in ihr Herz geschlossen. Unsere erste Paten-Kuh „Kita“ bekommt im Dezember 2019 ihr viertes Kälbchen und ihre zweite Tochter „Emma“ wird im September 2019 ihr erstes Kalb zur Welt bringen. Die Kinder kamen zur Erkenntnis: „Dann ist unsere „Kita“ eine Oma!“ Das sind für uns die schönsten Neuigkeiten und wir freuen uns auf weiteren Nachwuchs. Unsere tierische Kooperation wächst also immer weiter ...

Damit die Kinder auch mit allen Sinnen erfahren können, wie die Milch von „Kita“, „Emma“ und die der anderen Kühe schmeckt, riecht und aussieht, haben wir im Kindergarten am 19. Juni 2019 eine „Milram Party“ durchgeführt.

Herr Subklew hat uns nämlich erzählt, dass die frische Milch mit einem Milchtanklaster bis nach Teterow in die Molkerei gefahren wird. Dort wird sie dann ausschließlich zu „Milram“-Produkten verarbeitet.

Zu dieser Verkostung haben die Kinder verschiedenste „Milram“-Erzeugnisse, wie Milch, Kakao, Quark, Käse usw. mitgebracht. Dafür ein Dankeschön an Sie, liebe Eltern, es hat alles sehr lecker geschmeckt.

Ein großes Dankeschön an Herrn Subklew, Frau Bienk, Frau Pfeiffer und Frau Kramer für die interessanten und wissenswerten Stunden, sowie die liebevolle Begleitung an beiden Tagen.

Die Kinder und das pädagogische Team der Kita „Maulwurfshügel“



Fotos: Kita Bartelshagen I

Schulnachrichten

Neues Dreamteam bei den Loris

Dass die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Marlower Loris ein Topteam sind, ist ja nichts Neues. Nun haben wir aber mit der frisch gewählten Schülervvertretung ein weiteres Dreamteam an der Schule. Angeführt werden die neuen Klassensprecher*innen von Denise und Pepe, die nicht ohne Stolz die Wahl zur Schülersprecherin und zum Schülersprecher angenommen haben. Die Schulleiterin hat die erste Zusammenkunft der Schülervvertretung gleich genutzt, um Informationen weiterzugeben und über das Gremium Schülervvertretung wünschenswerte Entwicklungen anzustoßen. Die 12 Klassensprecher*innen werden in diesem Schuljahr bei konkreten Anlässen mitbestimmen und mitorganisieren. Damit dies gelingen kann, wird das Schülergremium in Kommunikation, Konfliktbearbeitung und Koordination durch die Schulsozialarbeit geschult und gecoacht.

Anja Zipp

Klassensprecher-KKK-Coaching ist ein Projekt der Schulsozialarbeit an der Grundschule Marlower Loris.

Die SSA wird gefördert von:



und der Stadt Marlow!



Fotos: Anja Zipp

Grundschule Marlow

Otto-Grotewohl-Straße 12 a
18337 Marlow

Tel.: 038221 80608

Fax: 038221 81188

E-Mail: grundschule-marlow@t-online.de



Anmeldung Ihres Kindes zum Schulbesuch 2020/21

Werte Eltern,

gemäß § 43 Absatz 1 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres die Schulpflicht.

Bitte melden Sie Ihr Kind persönlich zu folgenden Zeiten an der örtlich zuständigen Schule an:

Grundschule Marlower Loris

Montag, 21.10.2019 von 07:30 - 13:00 Uhr

Dienstag, 22.10.2019 von 07:30 - 13:00 Uhr



Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch vorzulegen.

Terminvereinbarungen zu nicht aufgeführten Zeiten sind telefonisch möglich.

gez. D. Röder

amtl. Schulleiterin

Feuerwehrrnachrichten

Sponsoren der Feuerwehr



Der Gemeindeführer Marlow informiert!

Im Monat August kam es im Bereich der Gemeindefeuerwehr Marlow zu 3 Einsätzen. So wurde die Feuerwehr zu 1 Brand- und 2 technischen Hilfeleistungen gerufen. Insgesamt, Stand 31.08.2019, wurde die Gemeindefeuerwehr zu 29 Einsätzen gerufen. Alle Einsätze wurden durch die Kameradinnen und Kameraden ordnungsgemäß abgearbeitet, egal zu welcher Uhrzeit und an welchem Wochentag. Ich danke den freiwilligen Feuerwehrleuten für das Engagement.

Der 31.08. 2019 war ein Höhepunkt für die Gemeindefeuerwehr Marlow und den Gästen des Sommerfestes. Auf dem Sommerfest des OT Marlow wurde um 16:00 Uhr das neue Einsatzfahrzeug TLF 3000 (Tanklöschfahrzeug mit 3000 Liter Wasser) übergeben. Die Delegationen der Partnerstädte Czaplínek und Gettorf nahmen an dieser Veranstaltung teil. Bedanken möchte ich mich bei der Fahrzeug AG der Gemeindefeuerwehr unter dem Vorsitz des Kameraden Marcus Mader. Durch die Fahrzeug AG wurde das Fahrzeug konzipiert und alle Lose für die Beschaffung selbst gefertigt. Damit konnten zusätzliche Kosten eingespart werden. Somit besitzt die Gemeindefeuerwehr Marlow zwei wasserführende Fahrzeuge. Mit der Beschaffung haben wir einen weiteren Schritt für die Modernisierung der Einsatzfahrzeuge vollzogen. Dieses extrem vielseitige Tanklöschfahrzeug - TLF 3000 - mit innenliegendem Tank und enorm viel Stauraum ist perfekt für die Brandbekämpfung im Gelände ausgelegt, egal ob Waldbrand-Einsätze, im ländlichen oder städtischen Bereich. Das wendige TLF

3000 ist das richtige Fahrzeug für den Nachschub an Löschwasser.

Daten TLF 3000:

Funkrufname:	Florian Marlow 55/23
Fahrgestell:	Iveco 150 E 32
Aufbauhersteller:	Magirus
Besatzung:	1:5
Löschwasser:	3000 Liter
Pumpenleistung:	2000 l/m bei 10 bar
Standort:	Marlow

Ich möchte mich bei allen Kameradinnen und Kameraden, dem Förderverein Gemeindefeuerwehr Marlow und der Stadtverwaltung für die Vorbereitung des Events bedanken.

gez.: Michael Rybicki

Gemeindeführer



Fertig für die Übergabe



Von links: Kam. Adam Czernikiewicz - Kommandant Feuerwehr Czaplínek, Kam. Michal Olejniczak - Feuerwehr Czaplínek, Kam. Jörg - Feuerwehr Gettorf, Kam. Frank-Andreas Greggersen, Frau Malgorzata Fedorowiat-Nowanka - Dolmetscherin, Herr Marcin Naruszewicz - Bürgermeister Czaplínek, Frau Dr. Claudia Röwer - Stadtpräsidentin Marlow und Herr Schöler - Bürgermeister Marlow



Nach der Übergabe konnte das TLF 3000 besichtigt werden.



Auch der Nachwuchs war ganz eifrig bei der Erkundung des TLF 300.

Kirchliche Nachrichten



Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Marlow lädt herzlich zu den Gottesdiensten

Gottesdienste im Sprengel

Samstag, 14.09.	17:00 Uhr	Kölnow
Sonntag, 15.09.	09:00 Uhr	Bad Sülze
Sonntag, 15.09.	10:30 Uhr	Marlow

Familiengottesdienst zum Erntedankfest

Samstag, 28.09.	14:00 Uhr	Kölnow
Samstag, 12.10.	17:00 Uhr	Marlow
Sonntag, 13.10.	09:00 Uhr	Bad Sülze
Sonntag, 13.10.	10:30 Uhr	Kölnow
Sonntag, 27.10.	09:00 Uhr	Bad Sülze
Sonntag, 27.10.	10:30 Uhr	Kölnow

Ökumenischer Festgottesdienst 775 Jahre Stadtkirche mit dem ökumenischen Kirchenchor Marlow

Donnerstag, 31.10. 10:30 Uhr Stadtkirche

Herzlich willkommen zu unseren Angeboten:

Krabbelgruppe

Treffpunkt für alle Eltern mit Kindern im Alter von 0 - 2 Jahren. Alle zwei Wochen Freitags von 9:30 bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Treffen sind am 13. & 27.09. und am 18. Oktober.



Kindergruppe für Kinder von 3 bis 7 Jahren

Singen, Geschichten hören, malen, fröhlich sein und mehr. Jeden ersten Samstag im Monat von 10:00 bis 12:00 Uhr im Pfarrhaus. Wir treffen uns am 28.9. (14:00 Uhr Erntedankfest in Kölnow)/02. November.



Pfadfinder für Jungs und Mädchen ab 8 Jahren

Die Marlower Bären; alle 14 Tage samstags von 15:30 bis 17:00 Uhr im Pfarrhaus. Wir treffen uns am 28.09. Erntedankfest in Kölnow und am 19. Oktober.



Konfirmandenunterricht

Gemeinsam mit den Kirchengemeinden Kölnow und Bad Sülze 14-täglich von 17:15 bis 18:15 Uhr im Pfarrhaus Marlow. Wir treffen uns am 18.09./16. & 30.10./am 31. Oktober zum Festgottesdienst in Marlow.



Ökumenischer Chor Marlow

Jeden Dienstag 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr im Pfarrhaus unter der Leitung von Bärbel Düwell.

Sehr gerne sind neue Sängerinnen und Sänger willkommen! Während der Schulferien finden keine Proben statt.



Offener Kreis, interessante Angebote für Erwachsene

Jeden 3. Montag im Monat um 19:00 Uhr im Pfarrhaus (falls nicht anders vereinbart).

Das nächste Treffen ist am Sa. 28.09. zum Erntedankfest in Kölnow. Wir wollen dorthin radeln.

Frühstück

Jeden 1. Mittwoch im Monat
02.10./06.11
um 09:00 Uhr

& Seniorenkaffee

Jeden 3. Mittwoch im Monat
18.09./30.10. (Fest 775 Jahre)
um 14:30 Uhr



Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird um eine Spende gebeten. Wir bieten einen Fahrdienst an. Bitte gern melden: Tel. -301.

Evangelische Kirche in Marlow - für die ganze Familie!

Familienfreizeit in den Winterferien - jetzt anmelden!

Winterspaß in der Salzburger Sportwelt Goldegg vom 15.02 - 22.02.2020

Der Höllwarthof liegt idyllisch am Ende eines kleinen Tals mit fantastischer Aussicht auf die Großglockner-Gruppe. Unser Ferienhaus ist ein altes Bauernhaus. Dieses liegt sehr ruhig und ist perfekt für Mehrfamilienurlaube für Selbstversorger. Skifahren in Goldegg: „Klein, fein und überschaubar“, so lässt sich das Ski-gebiet am besten beschreiben. Der Stress und die Pistenhektik großer Skiarenen sind im malerischen Dorf Goldegg im Herzen des Salzburger Landes nicht zu spüren.

Teilnehmerbeitrag: Der Teilnehmerbeitrag beträgt 180,00 € pro Person, Ermäßigungen auf Anfrage. Darin enthalten sind die Kosten für Übernachtung, Frühstück und Abendessen als gemeinsame Selbstversorgung, bei eigener Anreise.

Informationen, Anmeldungen im Pfarrhaus Marlow bei: Peter Michalik, Bei der Kirche 9, 18337 Marlow; E-Mail: marlow@elkm.de

So erreichen Sie uns im Pfarrhaus:

Diakon Peter Michalik ist im Ev. Pfarrhaus Marlow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Tel.: 038221 301 oder 0151 57396988 bzw. per E-Mail an: marlow@elkm.de

Pastorin Petra Bockentin ist im Ev. Pfarrhaus Kölnow unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bei der Kirche 3; 18334 Dettmannsdorf - OT Kölnow; Tel.: 0170 9020 949; E-Mail: koelzow@elkm.de



Unsere Homepage: <http://www.kirche-mv.de/Marlow>
Achten Sie bitte auf die Aushänge am Pfarrhaus und an der Kirche!

755 Jahre Stadtkirche

Festwoche

21.10. Marlow 26, die Vielfalt gestalten

Kirche + Kommune + Bürger + Vereine + Wirtschaft vernetzen ihre Potentiale der 26 Ortsteile grenzenlos. Eine Veranstaltung der Evangelischen Kirchengemeinde Marlow & der Stadt Marlow anlässlich 775 Jahre Stadtkirche und „30 Jahre Mauerfall“

- Impulsreferat Dr. Ralf Kötter „Das Land ist hell und weit“
- Musik Getränke
- Gesprächsstoff - miteinander im moderierten Dialog

19:00 Uhr Aula der Grundschule Marlow Loris, Otto-Grotewohl Str. 12A.

Öffentliche Veranstaltung, der Eintritt ist frei

26.10. Die Kirche bittet zum Tanz

Wir feiern mit Ihnen 775 Jahre Stadtkirche. Für diesen Abend haben wir die Gala & Hochzeitsband PIQUART aus Berlin verpflichtet und ein buntes Unterhaltungsprogramm geplant.



26. Oktober 2019 um 19:30 Uhr

Recknitztal-Hotel Marlow

Carl-Kossow-Straße 35-37

Einlass: 19:00 Uhr

Eintritt: 22,50 €



Kartenvorverkauf über: Hotel Recknitztal Marlow; Pfarrhaus Marlow; Katra Flor, Am Markt 14, 18337 Marlow

30.10. Nachmittag der Senioren

Alle Seniorinnen und Senioren, sowie die Seniorenkreise in Marlow sind zu einem unterhaltsamen Nachmittag bei Kaffee & Kuchen um 14:30 Uhr im Sportlerheim der BSG Marlow eingeladen. Ort: Große Teichstraße 38, 18337 Marlow. Der Eintritt ist frei, um eine Spende wird gebeten.

31.10. Ökumenischer Festgottesdienst

um 10:30 Uhr in der Stadtkirche.

Es singt der ökumenische Chor aus Marlow



06.11. Kinderfest in der Grundschule

Kinder entdecken die Welt der Oper: „Aida und der magische Zaubertrank“ Theaterstück mit dem Tourneetheater Mannheim. Um 13:00 Uhr in der Sporthalle, in Zusammenarbeit mit der Grundschule Marlower Loris.

Ansprechpartner Peter Michalik



Wer hat Lust auf eine Flötengruppe?

Erwachsene Mitspielerinnen und Mitspieler gesucht!



Interessierte melden sich bitte gern im Evangelischen Pfarrhaus bei Herrn Michalik unter 038221 301 oder marlow@elkm.de

Kirche Rostocker Wulfschagen

**KIRCHE
IN ROSTOCKER WULFSHAGEN**

Sonntag, den 22. September 2019 16 Uhr

Festliche Barockmusik
mit
ACCRNTUS INSTRUMENTALIS

Julia Altessini-Kähne	Sopran
Johanna Vogler	Flöten
Ossama Altessini	Violoncello /
Anne-Dore Baumgarten	Cembalo + Orgel

Blackschagen → Gohlsdorf → Rostocker Wulfschagen → Kitzow-Congers → Berlin-Schöneberg

Vereine und Verbände

Deutsches Rotes Kreuz,
Ortsverein Marlow



Reise in den Südharz

Datum: 11.10. - 14.10.19
Gruppe: Frau Störp DRK OV Marlow

Abfahrten:

Uhrzeit	Einstieg
08:00 Uhr	18311 Ribnitz Koch Gotha
08:15 Uhr	Brünkendorf
08:20 Uhr	Poppendorf
08:30 Uhr	Marlow Schule (hier steigt Frau Störp zu)
08:30 Uhr	Marlow Markt
08:30 Uhr	Marlow Scanhaus

Vogelparkregion Recknitztal

WAS - WANN - WO



Veranstungshinweise für die Vogelparkregion Recknitztal

(Details zu den Veranstaltungen finden Sie auf www.vogelparkregion-recknitztal.de)

Regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen

Di. & Do.	10:00 - 15:00 Uhr	Schaupressen in der Ostseemühle - Ölherstellung aus Saaten und Nüssen	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	11:30 & 13:00 Uhr	Traditionelles MITTAGSMAHL in der Ostseemühle (BESICHTIGUNG der Ölproduktion + VERKOSTUNG + MITTAGSMAHL mit Pellkartoffeln, Quark und Leinöl)	Ostseemühle Langenhanshagen
mittwochs	14:00 Uhr	Klangreise durch die Salztürme - tibetanische Klangschalenmassage (Anmeldung unter 038225 51789)	Salzreich Trinwillershagen
donnerstags	10:00 - 17:00 Uhr	Tag der offenen Salztür in den Salztürmen Trinwillershagen	Salzreich Trinwillershagen
samstags	14:00 Uhr	Salzturmführung mit eindrucksvollem Blick hinter die Kulissen	Salzreich Trinwillershagen
dienstags	13:00 Uhr	Seifenherstellung gestern und heute - Wie wird eigentlich Seife hergestellt?	Seifenmanufaktur Duft-Noten Ziolkowski
freitags	17:00 Uhr	Auf Kräutertour mit Ziegen - Jeanette Nadebor bietet spannende Einblicke in die Welt der Kräuter.	Kräuterhof Carlsthal
samstags	14:00 Uhr	Kräuterkurs für Gesundheit und Küche - Kräuterfrau Jeanette Nadebor erklärt die Wirkung von Kräutern.	Kräuterhof Carlsthal
sonntags	17:00 Uhr	Führungen im Kräutergarten - Kräuterfrau Jeanette Nadebor stellt Ihnen Kräuter vor.	Kräuterhof Carlsthal
Di. & Fr.	18:00 - 20:30 Uhr	Abendstimmung auf der Recknitz - im Revier von Biber, Adler & Co. (geführte Kanutour)	Marlower Kanu- und Bootsverleih
Di. - Sa.	12:00 & 14:00 Uhr	Den Senfmüllern über die Schulter geschaut - Eine Führung durch die Senfmühle Schlemmin	Senfmühle Schlemmin
Mi. & Do.	14:00 Uhr	Schaurösten bei LandDelikat - Tauchen Sie ein in die Welt des Kaffees und lernen Sie mehr über das beliebte Getränk	Bio-Rösterei LandDelikat, Barth
Di. - So.	13:00 - 17:00 Uhr	Sommer Café & Fotoausstellung im Schloss Semlow - Kaffee und Kuchen in herrschaftlicher Atmosphäre	Schloss Semlow
sonntags	14: - 18:00 Uhr	Lounge Café im Schloss Kölzow - Kaffee und Kuchen aus der Schlossküche begleitet von klassischer Lounge Musik	Schloss Kölzow

Einmalige Veranstaltungen

Fr., 20.09.	20:00 Uhr	Five Men & Friends im Wunder Bar Konzert No. 50 - Das Jubiläumskonzert	Café Wunder Bar Bad Sülze
Sa., 21.09.	19:00 Uhr	Konzert-Lesung „FOREST“ auf Schloss Semlow	Schloss Semlow
So., 22.09.	16:00 Uhr	Konzert in Rostocker Wulfshagen - Accentus instrumentalis, festliche Barockmusik	Kirche OT Rostocker Wulfshagen
Sa., 28.09.		Kartoffel- und Erntefest in Gresenhorst, mit dem Tressentiner Treckerclub, der Volskhäger Tanzgruppe, Kaffee & Kuchen	Landwirtschaftsbetrieb Dilling OT Gresenhorst
Sa., 28.09.	11:00 - 18:00 Uhr	Kürbisfest Alt Guthendorf - Kulinarisches rund um den Kürbis und Wettbewerb „Wer bringt den schwersten Kürbis?“	Gutshof Alt Guthendorf
So., 29.08.	10:00 - 17:00 Uhr	Frühschoppen mit Schlachtfest auf Schloss Semlow - deftige Gerichte aus der Landküche mit Musik der Zarrentiner Blaskapelle	Schloss Semlow
Di., 01.10.	10:00 - 14:00 Uhr	Einheitsbrunch in der Museumsgaststätte, live im Museum: Blues mit Steffen Rausch	Freilichtmuseum Klockenhagen
04. - 05.10.	10:00 - 17:00 Uhr	Fischländer Whisky Herbst - Probieren Sie über 700 verschiedene Whiskys, Live-Musik	Freilichtmuseum Klockenhagen
Fr., 04.10.	21:00 Uhr	Mitternachtssauna in der Bodden-Therme	Bodden-Therme Ribnitz-Damgarten
So., 06.10.	15:00 - 19:00 Uhr	Erntedank - ein buntes Fest für Jung und Alt mit Apfelkuchen und Kürbissuppe am Lagerfeuer	Wasserburg Turow, Glewitz
Sa., 12.10.	18:00 Uhr	„Tafelfreuden“ im pommerschen Schloss - ein „Adelsmenü“ bestehend aus drei Gängen mit 27 Speisen, Anmeldung unter 038222 544990 erforderlich	Schloss Semlow
So., 13.10.	10:00 - 17:00 Uhr	Herbstfest im Freilichtmuseum Klockenhagen - die Apfelpresse läuft und auf dem Hof gibt es verschieden Bastelgelegenheiten	Freilichtmuseum Klockenhagen
Di., 15.10.	16:00 Uhr	Kochtreff - gesund und lecker. Ein Koch-Workshop auf der Wasserburg Turow	Wasserburg Turow, Glewitz

Volkssolidarität Ortsverein Marlow informiert



Am 28.08.2019 fand unser Sommerfest im Recknitztal-Hotel statt. Viele Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow haben unser Sommerfest besucht. Die „Schlager - Boys“ sorgten mit ihrer Schlagerparty für eine tolle Stimmung. Bei zwei Spielen gab es viel Spaß und der Beste wurde belohnt. Der Kaffee und die Torten schmeckten allen wie immer sehr gut. Bei der Live-Musik mit Frank wurde viel getanzt. Danke dem Recknitztal-Hotel für die gute Bewirtung und den „Schlager-Boys“ für die tolle Unterhaltung. Wir laden alle Seniorinnen und Senioren der Stadt Marlow zum gemütlichen Kaffeeklatsch am

Mittwoch, den 16.10.2019 um 14:00 Uhr

in den Kulturraum in der alten Schule ein.

Am Samstag, den 19.10.2019 können wir im Kulturhaus „Treffpunkt Europa“ in Grimmen die große Schlager Hitparade erleben. Sascha Heyn präsentiert Patrick Lindner, G.G. Andetson, Ireen Sheer, Michael Hirte und Sandro. Beginn ist 16:00 Uhr. Der Preis für Mitglieder beträgt 59,00 EUR. Mitglieder erhalten eine Ermäßigung. Wir laden alle Seniorinnen und Senioren zum Kaffeeklatsch und zur Fahrt nach Grimmen herzlich ein.

Wir bitten um Anmeldung bei den Volkshelfern bzw. bei Frau Schubert Telefon 80014

Treffpunkt Bücherdorf - An der Schule 3 (Schulkomplex)

Büchertauschbörse

Öffnungszeiten des Bücherdorfes Gresenhorst:

Mo., Di., Do., Fr. 09:30 - 14:30 Uhr
Mi. 09:30 - 12:00 Uhr

Kontakte:

Telefon 038224 44521 und buecherdorf.gresenhorst@web.de

Das Team Bücherdorf



Verschiedenes

Integrationskursübersicht IK 21

		Beginn	Ende
Basiskurs - Abschnitt 1	} A1	11.09.19	24.10.19
Basiskurs - Abschnitt 2		31.10.19	03.12.19
Basiskurs - Abschnitt 3	} A2	04.12.19	21.01.20
Aufbaukurs - Abschnitt 1		22.01.20	05.03.20
Aufbaukurs - Abschnitt 2	} B1	06.03.20	09.04.20
Aufbaukurs - Abschnitt 3		14.04.20	19.05.20

Volkshochschule RDG

Mühlenstraße 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Tel.: 03821 814917

Neues aus dem Bücherdorf Gresenhorst



Herbstprojekt
im
Bücherdorf



Wann? 10.10.2019 13.00 - 15.00 Uhr

Wo? Bücherdorf Gresenhorst, Gresenus

Wir wollen wieder basteln!
Diesmal geht's um den




KÜRBIS




Kürbisse schnitzen kann ja jeder!
Wir wollen ganz verschiedene Kürbisse basteln.

Bitte Tuschkasten mitbringen!!
(orange ist wichtig)

Kosten für Bastelmaterial und Getränk: 1,- €

Bitte unbedingt bis 04.10.2019 anmelden unter
038224 44521

Wir freuen uns auf Euch
Das Team Bücherdorf




1. Kinder- und Jugendaktionstag des Jugendforums der Partnerschaft für Demokratie



Im Rahmen unserer Partnerschaft für Demokratie haben wir vor einiger Zeit mit Unterstützung der Jugendfeuerwehren in Marlow und Bad Sülze begonnen, ein Jugendforum zu gründen und aufzubauen. Das „Jugendforum der Recknitztalgemeinden“ möchte Kinder und Jugendliche aktiv an der Entwicklung ihrer Heimatorte beteiligen. Der Jugendfonds der Partnerschaft für Demokratie stellt dafür finanzielle Mittel bereit, so dass das Jugendforum eigene Ideen entwickeln und realisieren kann. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre für eine Mitwirkung im Jugendforum zu gewinnen, laden wir die Vereine, Initiativen, Jugendfeuerwehren und Kirchengemeinden der Stadt Marlow und des Amtes Recknitz-Trebeltal sowie interessierte Familien mit ihren Kindern und Jugendlichen ein zum

1. Kinder- und Jugendaktionstag des Jugendforums

3. Oktober / 11:00 - 17:00 Uhr

Sporthalle Marlow, Otto-Grotewohl-Straße 12A

Programm

11:00 Uhr Eröffnung mit Informationen zum Jugendforum
11:30 Uhr Workshops für Kinder und Jugendliche zum Thema „Ideen für Kinder- und Jugendbeteiligung und eigene Projekte im Heimatort“
12:30 Uhr Bratwurst, Getränke, Kuchen, Spiele, Aktionen, Kennenlernen und Spaß für alle
17:00 Uhr Ende

Die Kinder und Jugendlichen unserer Region und ihre Ideen sind uns wichtig!

**Partnerschaft für Demokratie - Recknitztalgemeinden
Koordinierungs- und Fachstelle
in Zusammenarbeit mit dem Jugendforum und
den Jugendfeuerwehren Marlow und Bad Sülze**

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Jutta Hinterland
Beratungsstellenleiterin
Rosengarten 24 · 18334 Bad Sülze

03 82 29/8 02 38



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Hauskrankenpflege Heine

Beratung, Hilfe & Pflege zu Hause

Marlower Str. 37 a, 18337 Gresenhorst
Tel.: 03 82 24/4 43 79, Funk: 0172/99 99 684

Marstall Putbus im Schloßpark

Handgemacht - Märkte

Rügens schöner Markt
40 Aussteller - Eintritt frei

Handgemacht

SCHÖNE DINGE
KUNSTHANDWERK
DESIGN & LECKEREIEN

27.-29. Sept.

Kürbisfest

13. Oktober 2019 ab 10 Uhr

Informatives und Schmackhaftes rund um die Riesen des Gartens | Hausgemachte Kürbisleckereien – auch zum Probieren
14 Uhr Prämierung der drei schwersten Kürbisse
Kürbislampions schnitzen und herbstliche Basteleien | Fahrten mit der Rübenbahn
Herbstlich-buntes Markttreiben



AGRONEUM Alt Schwerin
Landwirtschaft erleben.

Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
info@agroneum-altschwerin.de
www.agroneum-altschwerin.de



Das AGRONEUM Alt Schwerin ist ein Zentrum/Heiz des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
Zeitreise. Erleben, was war!
www.zeitreise-seenplatte.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!



Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jens Pfann
0171/971 57 -37



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
Tel. 039931/579-0
Fax 039931/57930
e-mail: j.pfann@wittich-sietow.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90,
Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 2.500 Exemplare
Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Marlow kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bautischlerei & Zimmerei

Richard Rehberg

Rehberg

Möbeltischlerei & Leistenproduktion

Robert Rehberg



- Neubau
- Altbausanierung
- Trockenbau
- Innenausbau und Einrichtung
- Fenster / Türen

- Innentüren
- WC-Anlagen
- eigener Treppenbau
- Hörmann Tor-Systeme
- Carport-Terrassenbau

- Rollläden, Markisen und Insektenschutz
- Treppenrenovierung
- Fertigparkett und Dielung
- Holzbau und Denkmalpflege

- Maurerarbeiten i.R.d HwO
- kompletter Dachstuhlabbund
- Außenfassaden
- Einbauschränke
- Küchen

18334 Lindholz OT Breesen • ☎ 038320-47687 u. 47947 • Fax 66300 • bautischlerei.rehberg@t-online.de



Nieparser Bauunion

Dachdeckerei & Zimmerei

Tel.: 038321 69424, Fu.: 01716468883, Mail: dachdeckerei-schilling@t-online.de

www.nieparser-bauunion.de

pixabay.com



Sanieren mit Zuschuss

(djd). Altbaubesitzer, die ihr Zuhause energetisch sanieren, können dabei von finanziellen Zuschüssen profitieren. Komplette auf die Anforderungen der KfW-Förderung ist etwa das „BauderPIR-Zuschussdach“ ausgelegt. Immobilieneigentümer können somit förderfähige Einzelmaßnahmen im Bereich Dachdämmung besonders einfach realisieren und nachweisen. Im Gegenzug erhalten sie Zuschüsse aus dem „KfW-Programm 430“ von bis zu 5.000 Euro - ohne Rückzahlung. Fachbetriebe aus dem Handwerk, Energieberater und Architekten informieren zu den Details, genauso wie die Webseite www.bauder.de.



Wenn ohnehin eine Neueindeckung des Dachs geplant ist, lässt sich damit die Dämmung zeit- und kostensparend verbinden.

Foto: djd/Paul Bauder/Getty Images/Brand X

Firma Oehlckers

Landschaftspflege und Dienstleistungsbetrieb



- Beseitigung von Rohrverstopfungen mit 24-Stunden-Service
- Wartung und Einbau von Kleinkläranlagen, Abscheideranlagen und Pumpenschächten
- Dichtheitsprüfung mit Luft und Wasser
- Pflege von Parkplatz und Grünanlagen
- Bau von Tank- und Waschplätzen
- Pflasterarbeiten, Erdarbeiten

Hagen Oehlckers

Tel.: (0 38 21) 71 35 38,

E-Mail: info@firma-oehlckers.de,

Ostring 4, 18320 Plummendorf

Fax: 71 35 39, Funk: (01 71) 8 02 56 28

Webseite: www.firma-oehlckers.de



Malerbetrieb MARIO WERNER

Richtenberger Straße 18 • 18320 Daskow

Telefon: 0172 / 18 63 804

Email: malerbetrieb-mariowerner@gmx.de



So kommen Akkugeräte gut durch den Winter

(djd). Gartengeräte werden während der kalten Jahreszeit über mehrere Monate nicht benutzt. Damit die Akkus ihre volle Kraft für die neue Saison behalten, kommt es auf die richtige Lagerung an. So rät etwa Stihl, sie in einem Lazustand zwischen 40 und 60 Prozent aufzubewahren. Dadurch wird eine Tiefentladung verhindert und die volle Lebensdauer lange Zeit erhalten. Gut durch den Winter kommen Akkus, wenn sie sauber, trocken und in einer elektrisch nicht leitfähigen Verpackung, zum Beispiel im originalen Verkaufskarton, verstaut werden. Die empfohlene Umgebungstemperatur für die Lagerung beträgt minus 10 Grad bis maximal plus 50 Grad. Weitere Informationen hat www.stihl.de zu bieten.

Festival der Farben

Schöne Sträucher, Gräser und Bäume
mit buntem Laub und farbigen Beeren

- Obstgehölz u. Rosen im Container
- Erden, Dünger u. Pflanzenschutzmittel
- Futtermittel u. v. m.

Baumschule und Grünanlagenbau "Obstblüte" e. G.
Waldweg 9 · 18190 Sanitz · Tel (038209)242 + 336 · Fax (038209) 232
Mo. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.00 Uhr

Pflaumen zum Selberpflücken vom Feld des Stralsunder Obstgut

Anzeige



Obstanlage Lüssow

links zwischen Stralsund und Negast an der B194 informiert

Selber ernten für den Eigenbedarf

Brombeeren, Herbsthimbeeren	500 g = 2,00 €
Kartoffeln, viele Sorten	500 g = 0,55 €
Pflaumen und Zwetschgen	500 g = 1,25 €
Salatgurken (ab 3 Stück)	1 Stück = 0,50 €
Tomaten	500 g = 1,60 €
Gelbe und grüne Bohnen	500 g = 1,50 €
Zucchini	500 g = 0,50 €
Tafeläpfel Delcorf	500 g = 0,55 €
Große Rundballen Weizenstroh oder Heu	20,00 € 40,00 €

Alles solange der Vorrat reicht!

Enten und Gänse schon jetzt zum Weihnachtsfest bestellen.

Informationen zu Preisen und Besonderheiten wöchentlich im Ostsee-Anzeiger.

Öffnungszeiten

Montag - Freitag von 9.00 - 18.00 Uhr
samstags 8.00 - 12.00 Uhr · sonntags geschlossen

Freundliche Obstbauern erwarten Sie!!

Stralsunder Obstgut Eggert GbR

Am Obstgut 2, 18442 Lüssow, Tel./Fax 0 38 31/70 39 07



GalaBau Schingen GmbH

Garten-, Landschafts-, Straßenbau



galabau-schingen.de

- Außenanlagengestaltung (Pflasterarbeiten, Naturstein, Bepflanzung)
- Rollrasen - Verkauf, Lieferung und Verlegung
- Sportplatzreparatur und Rasenregeneration (Nachsaat)

Petschow | Zur Kösterbeck 22 | 18196 Dummerstorf | Tel. 038204 12042



Ihre Experte für
Garten & Landschaft

E Brüning

EDEKA

Boddenstraße 2
70 98 69-0
Ribnitz



Herderstr. 23
62014
Damgarten

Nutzen Sie unseren Online-Shop/
Lieferservice
www.edekanord-shop.de



immer Dienstag 10 - 14
immer Donnerstag 14 - 18
(bitte bis 9 Uhr bestellen)
nähere Infos zu Lieferkarten und Bedingungen
unter Tel.-Nr. 03821 - 7098690
oder www.edeka-bruening.de

Vermietung von Baumaschinen

Für die private und gewerbliche Nutzung

Wir bieten an:

Bagger, Radlader, Rüttelplatten, Anhänger
sowie Transporte von Kies, Sand, Boden, Bauschutt



Sie erreichen uns:
Telefon: 0176 / 14900063
E-Mail: info@ostsee-trucks.com



Ostsee Trucks & Logistik GmbH & Co. KG
Betriebsstätte: 18190 Sanitz • Wendfeld 11



KAMINHOLZ - Buche / Esche - garantiert getrocknet



FORSTSCHAUENE
WÖHSEN

☎ 0171/6 40 62 85

www.forstscheune-wohsen.de

BEHM

Technik und Handels GmbH



Koch
Aluminium Anhänger

DEKRA-Stützpunkt für Anhänger



Mietheizung

2 bis 200 kw

Bautrockner

Anhänger



MIETE - SERVICE - VERKAUF

Rostocker Landstraße 3 • 18184 Neu Pastow/HRO

Tel. 03 82 04/1 40 00 • Fax: 03 82 04/1 40 50 • www.behm-anhaenger.de